

NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Dienstag, 24.03.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindebüro in Gültz

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin
Herr Harry Lüdtko
Frau Regina Schauland
Herr Frank Schulz
Herr Rüdiger Sodmann
Herr Wolfgang Tramp

Verwaltung

Frau Monika Ostwald, Protokollantin

Gast

Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg

Presse

1 Vertreter vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Cord Müller-Scheeßel
Frau Evelin Kraft
Frau Bärbel Lang

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.02.2015
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe im vereinfachten Verfahren hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss **12/BV/116/2015**
8. Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita "Die kleinen Raupen" Gültz **12/BV/115/2015**
9. Annahme einer Zuwendung für die Freiwillige Feuerwehr Gültz **12/BV/118/2015**
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Gültz
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 13.03.2015 auf Dienstag, 24.03.2015, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner gekommen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen und als TOP die Haushaltssatzung 2015 aufzunehmen. Der in der Einladung angekündigte TOP 10 – Anfragen – wird TOP 11 usw.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.02.2015

- Vorlage 12/BV/113/2015 – Beschluss über die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 05.02.2015 zur Vergabe der Bauleistung nach VOB für die energetische Sanierung der Innenwand in der Kita in Gültz
- Vorlage 12/BV/114/2015 – Arbeitsvertrag

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter lt. Hauptsatzung. Bürgermeistervorlage Nr. 14 - Vergabe von Leistungen nach VOB - Reparaturarbeiten Dach Feuerwehr Gültz
Der Auftrag wurde durch die Bürgermeisterin am 10.03.2015 erteilt.

Weiterhin berichtet die Bürgermeisterin über:

- Die Innenwandsanierung im Schlafräum der Kita ist abgeschlossen.
- Der Löschteich in Seltz wurde durch die Feuerwehr und die Bürgermeisterin vor Ort besehen.
Auftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung möge sich mit dem Wasser- und Bodenverband, Herrn Wilken, in Verbindung setzen und die Verbindung der Teiche im Ort prüfen.
- Bevor Hinweisschilder für den Ort Seltz angeschafft werden, soll geklärt werden, wo diese notwendig sind. Die Bürgermeisterin wird dies mit Einwohnern besprechen.
- In der Gemeinde haben zwei 1 € Jobber ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ein Informationsschreiben zum Umzug der Jugendämter an den Standort Neubrandenburg eingegangen.

TOP 7

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe im vereinfachten Verfahren
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/BV/116/2015**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlagen 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2015 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2015 gebilligt.
4. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Die zusammenfassende Erklärung entfällt.

Herr Meißner verlässt die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV MV:	-

TOP 8

**Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita "Die kleinen Raupen" Gültz
Vorlage: 12/BV/115/2015**

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt, die Einrichtung in gemeindlicher Trägerschaft zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Annahme einer Zuwendung für die Freiwillige Feuerwehr Gültz

Vorlage: 12/BV/118/2015

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt, die Zuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gültz e. V für die Anschaffung der Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Gültz in Höhe von 2500,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Gültz

Vorlage: 12//BV/119/2015

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 26.02.15 beschlossen. Nach Prüfung des Stellenplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises wurde festgestellt, dass die in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Vollzeitäquivalente nicht dem Stellenplan entsprechen. Deshalb ist es notwendig den Beschluss vom 26.02.15 aufzuheben und die Haushaltssatzung neu zu beschließen.

Die Dringlichkeit für diesen Beschluss ist nach § 49 der Kommunalverfassung M-V gegeben, da sich die Gemeinde sonst noch länger in der vorläufigen Haushaltsführung befinden würde und keine Aufträge auslösen bzw. kein Personal einstellen dürfte bis der Haushalt durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 12/BV/111/2015 vom 26.02.2015 und beschließt folgende Haushaltssatzung:

Mit dieser Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	725.495 €
	ordentliche Aufwendungen auf	896.225 €
	Entnahmen aus Rücklagen auf	7.780 €
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	719.540 €
	ordentliche Auszahlungen auf	832.100 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.780 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.550 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.475 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.145 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V festgesetzt auf 206.850 €

Als Hebesatz werden beschlossen:

Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5.255 Vollzeitäquivalente.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Den nicht anwesenden Gemeindevertretern ist mit dem heutigen Protokoll die Beschlussvorlage zu übergeben.

TOP 11

Anfragen

- Gemeindevertreterin, Frau Schauland, fragt an, wer für die Abdeckung der Abwasserschächte in der Bahnhofstraße zuständig ist. Dort sind Gullydeckel abgesackt bzw. defekt.
Auftrag an die Verwaltung
Das Bauamt soll vor Ort eine Prüfung vornehmen und das Problem durch die Verantwortlichen beseitigen lassen.
- Gemeindevertreter, Herr Sodmann, fragt an, wann Straßenschäden beseitigt werden. Die Bürgermeisterin bittet die Gemeindevertreter, in den Orten die Schäden zu erfassen und ihr als Liste zu übergeben. Diese wird dann dem Bauamt zur Auftragsvergabe weitergeleitet.

Die Presse verlässt die Sitzung.

Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

Ostwald
Protokollführung